Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
Faschingszug-Organisationsteam

GEMEINDE SEUBERSDORF i.d.OPf.

Anmeldung zum Faschingszug in Schnufenhofen am 07.02.2027

Anmeldeschluss: Freitag, 29.01.2027

Formular bitte vollständig ausfüllen, ansonsten nicht gültig!

Empfänger:

Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
Schulstraße 4
92358 Seubersdorf i.d.OPf.

Tel. 09497/94196-12
Fax: 09497/94196-20
E-Mail: buergerbuero@seubersdorf.de

Verein:_____

Ansprechpartner:_____ Telefon:_____

Straße:_____ Handy:_____

PLZ/Ort:_____ E-Mail:_____

Information zur teilnehmenden Gruppe:

Motto:_____

☐ mit **Motivwagen,** geschätzte Teilnehmerzahl:_____

Amtl.Kfz-Kennzeichen Zugmaschine/Traktor:_____

Amtl.Kfz-Kennzeichen Anhänger:_____

Sonstiges:_____

Fahrzeugführer ist in Besitz der notwendigen Fahrerlaubnis

Name Fahrzeuglenker:_____

Anschrift:_____

_____

Namen und Anschriften der Personen, die die Wagengruppe begleiten (4 Personen):

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

☐ mit **Fußgruppe**, geschätzte Teilnehmerzahl:_____

Sonstiges_____

Mit dieser Unterschrift erkennen die Teilnehmer, die mit dieser Anmeldung ausgegebenen Teilnahmebedingungen mit Stand 18.12.2025 an. Auch nachzulesen unter: www.seubersdorf.de
Die Anmeldung ist nur in Papierform (Fax oder per Post) und mit eigenhändiger Unterschrift möglich!

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Teilnahmebedingungen
Faschingsumzug Schnufenhofen

Stand: 18.12.2025

Die nachstehenden Punkte sind Auflagen des Landratsamts Neumarkt i.d.OPf. und der Polizei. Damit Sie Ihre Teilnahme nicht riskieren, bitten wir Sie, diese auch einzuhalten.

Allgemein	
1	Die Teilnehmer erklären sich bereit, den Veranstalter „Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf." von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
2	Die Teilnahme an der Infoveranstaltung ist für mindestens ein Mitglied jeder Gruppe verpflichtend. Diese findet ca. 1 Woche vor dem Faschingssonntag statt.
3	Mottolos bzw. ohne ein erkennbares Motto wird die Teilnahme einer Gruppe nicht gestattet.
4	Bei übermäßigem Alkoholkonsum eines Teilnehmers der Gruppe kann dies zum Ausschluß der gesamten Gruppe führen.
5	Das Mitführen von zerbrechlichen Gegenständen, im Besonderen Glas (Bierflaschen, Hüpfer, ...) ist untersagt!
6	Mitgeführte zerbrechliche oder gefährliche Gegenstände werden von der FFW Seubersdorf beschlagnahmt!
7	Wurfmaterial wie z.B.: Bettfedern, Styroporflips, Stroh ist strengstens untersagt!
8	Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten sind.
9	Anweisungen von Ordnern bzw. Rettungskräften muss unbedingt Folge geleistet werden.
10	GEMA-Kosten für die einzelnen Zugteilnehmer werden nicht vom Veranstalter übernommen.
11	Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung aller genannten Punkte dieser Teilnahmebedingungen.
12	Sollte einer, in dieser Teilnahmebedingung genannten Punkte rechtswidrig sein, werden die anderen Punkte dadurch nicht berührt.
13	Während der gesamten Faschingsveranstaltung gilt ein absolutes Verbot von Pyrotechnik! Dies umfasst Feuerwerkskörper, Knallkörper und ähnliche pyrotechnische Erzeugnisse. Die Einhaltung dieser Regelung ist zwingend erforderlich, um die Sicherheit aller Gäste zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung des Verbots wird eine Vertragsstrafe fällig!
zusätzlich für Gruppen mit Motivwagen	
13	Der Fahrer ist Hauptverantwortlicher für Fahrzeug und deren Teilnehmer der Gruppe.
14	Der Fahrer muss eine geeignete, gültige Fahrerlaubnis besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein.
15	**Bei der Anmeldung muss von jeder Wagengruppe eine Kopie des Fahrzeugscheines und eine Kopie des Führerscheines des Fahrers bei der Gemeindeverwaltung hinterlegt werden.**
16	Der Faschingswagen (Zugmaschine-Anhänger) muss nach § 16 ff. StVZO zugelassen sein und ein amtliches Kennzeichen führen.
17	KEINE roten Kennzeichen!
18	KEINE Tageszulassungen!
19	KEINE motorisierten Eigenbauten!
20	Max. Fahrzeugbreite: 2,55 m
21	Max. Gesamthöhe: 4,00 m
22	Max. Gesamtlänge (Zugmaschine mit Anhänger): 18 m
23	Es darf je Zugmaschine max. 1 Anhänger mitgeführt werden.
24	Bei Anhängern und Aufbauten ist sicherer Seitenschutz, rutschfester Boden und ausreichend hohes Geländer vorgeschrieben.
25	Zu den Fahrzeugen: Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Die Verbindungen müssen so ausgelegt sein, dass sie den üblicherweise im Betrieb auftretenden Belastungen stand halten.
26	Jedes Fahrzeug muss je Seite von 2 Aufsichtspersonen (2 links, 2 rechts) während des Zuges begleitet werden, damit verhindert wird, dass Zuschauer/Teilnehmer unter den Wagen geraten.
27	Die Fahrer der Fahrzeuge sind zu besonderer Vorsicht- und Rücksichtnahme angehalten.

28	Für die Fahrer der Faschingswägen besteht Alkoholverbot.
29	Die Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
30	Die angebrachten Auf- und Einbauten am Fahrzeug dürfen den Fahrzeugführer, die Sichtverhältnisse und die Lenkfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigen.
31	Für den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Umzuges (einschließlich der Personenbeförderung) muss ausreichender Versicherungsschutz bestehen, der dem Pflichtversicherungsgesetz entspricht und die Haftung für Unfälle und Schäden jeder Art, die auf dem Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltung zurück zu führen sind, einschließt.

Bitte halten Sie diese Regelungen ein, da die Polizei und die Freiwillige Feuerwehr Seubersdorf schon bei der Anfahrt Kontrollen durchführt! Bei Nichteinhaltung, kann Ihr Fahrzeug aus dem Verkehr gezogen werden!

Hinweise der Gemeinde Seubersdorf:

- Die Aufstellung des Faschingszugs erfolgt ab 12.00 Uhr am Bolzplatz Schnufenhofen.

- Wir bitten die Teilnehmer sich bis spätestens 13.30 Uhr dort einzufinden.

- Bei der Infoveranstaltung wird jeder Gruppe eine Nummer zugeteilt.

- Bei der Aufstellung ist auf die richtige Reihenfolge zu achten.

- Der Zugleitung und dem Ordnerpersonal ist Folge zu leisten!

- Wenn die zugewiesene Position erreicht ist, bitte unbedingt möglichst weit rechts einordnen.

- Außerdem erhält jede teilnehmende Gruppe eine Tüte voll Bonbons. Die Ausgabe findet bei der Zugleitung statt.

- Beginn des Zugs ist um 14.01 Uhr

Während des Zugs:

- Auf keinen Fall größere Lücken im Zug entstehen lassen!

- ALLE Zugteilnehmer müssen sich bei ihren Gruppen aufhalten!